

## OJGM

### AUSFÜHRUNGS – BESTIMMUNGEN



## OJGM

### AUSFÜHRUNGS - BESTIMMUNGEN

#### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### Art. 1 Teilnahme

Jeder Kanton hat ein Minimalkontingent von einer Gruppe. Die Qualifikation der verbleibenden Startplätze zum Final erfolgt aufgrund der Gruppenresultate an Ausscheidungen in den KSV.

Es können maximal 40 Gruppen à 4 Schützen teilnehmen.

##### Melden

Nach dem Kt. GM-Final melden die KSV bis Sonntagabend die Resultate dem offiziellen Formular dem Organisator. Der macht eine Rangliste über die teilnehmenden Gruppen.

##### Resultatermittlung und Rangierung

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- das höhere der beiden Gruppenresultate
- die höheren Einzelresultate aus den beiden Durchgängen

Die Organisatoren der Ausscheidungsschiessen erstellen eine Gruppenrangliste mit den Einzelresultaten aus beiden Durchgängen; es ist jedoch keine Einzelrangliste zu erstellen.

#### SCHIESSBESTIMMUNGEN

##### Art. 2 Art des Wettkampfes

Gruppenwettkampf: 4 Schützen bilden eine Gruppe. Die Schützen einer Gruppe müssen dem gleichen Jungschützenkurs angehören.

Die Gruppenschützen der 1. Runde sind verbindlich für die 2. Runde qualifiziert. Ein Auswechseln ist nicht gestattet.

### **Art. 3 Schiessprogramm**

Der Wettkampf besteht aus zwei Durchgängen nach folgendem Schiessprogramm:

- Scheibe A 10
- 3 Probeschüsse in 2 Minuten
- 6 Schuss Einzelfeuer in 3 Minuten
- 4 Schuss Einzelfeuer in 90 Sekunden am Schluss gezeigt

Das ganze Programm wird kommandiert.

Betreuung der Jungschützen laut Ausführungsbestimmungen OJGM.

### **Art. 4 Vorschriften**

Die Schiessvorschriften des VBS / SAT und des SSV sind einzuhalten.

### **Art. 5 Rangierung**

Bei Gleichheit der Gruppenresultate nach beiden Runden entscheidet für die Rangierung:

1. Höheres Gruppenresultat aus einem der Durchgänge
2. Höheres Einzelresultat aus dem Total beider Durchgänge
3. Höheres Einzelresultat aus dem 2. Durchgang

### **Art. 6 Gruppenauszeichnungen**

Die Siegergruppe der Ostschweizer Jungschützen Gruppenmeisterschaft erhält den allfälligen Wanderpreis. Die Schützen der Ränge 1 bis 3 erhalten Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze. Die Schützen der Ränge 4 - 14 erhalten ein Kranzabzeichen.

## **ADMINISTRATIVE BESTIMMUNGEN**

### **Art. 7 Organisator**

Die kantonalen Jungschützenchefs übertragen nach Vorschlag oder Antrag einem der KSV die Durchführung des Wettkampfes. (wenn möglich turnusgemäss). Er kann den Wettkampf selber durchführen oder einen Bezirk oder eine Sektion mit der Durchführung beauftragen.

Verantwortlich für die Durchführung bleibt jedoch der kantonale Jungschützenchef respektive dessen Kantonschützenverein / -verband.

Grundsätzlich sind alle teilnehmenden Kantonschützenvereine / -verbände für den Wettkampf verantwortlich, bzw. haftbar. Der Pressechef des Organisators ist verpflichtet, die Presse,

insbesondere das Verbandsmagazin „Schiessen Schweiz“ mit Resultat, Bericht und Fotos zu bedienen.

### **Art. 8 Wettkampf - Durchführung**

Der vorgeschlagene Schiessplatz muss Gewähr für eine reibungslose Durchführung bieten. Ebenfalls sollte der Anreiseweg vertretbar sein.

Der Organisator erstellt ein Programm in dem insbesondere folgende Punkte ersichtlich sind:

- o Wettkampfort
- o Anmeldeschluss der Gruppen
- o Materialabgabe an die kantonalen Jungschützenchefs
- o Schiessbeginn
- o Scheibenzuteilung
- o Absenden
- o Standblatt - und Munitionsabgabe
- o Verpflegung

Das Programm muss mindestens 6 Wochen vor Wettkampfbeginn bei den teilnehmenden Ressortchefs sein.

Weiter ist er besorgt für:

- o Einladung der Ehrengäste
- o Resultattafel
- o wenn nötig Signalisation zum Schiessplatz

### **Art. 9 Absenden**

Der Organisator hat ein Absenden durchzuführen und ist zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- o Vorhandensein des allfälligen Wanderpreises sicherstellen
- o Eine Rangliste pro Gruppe
- o Zwei Ranglisten für den kantonalen JS - Chef
- o 3 RL für den Kt. ZH
- o Originalstandblätter nach Abschluss den Ressortchefs der Kantone aushändigen

### **Art. 10 Budget**

Für den Final muss ein Budget erstellt werden, das von den Kantonal-Schützenvereinen / -verbänden respektive deren Ressortchefs genehmigt werden muss.

### **Art. 11 Abrechnung**

Der durchführende Kantonschützenverein / -verband erstellt eine Abrechnung über den Wettkampf. Diese muss von den kantonalen Jungschützenchefs genehmigt werden.

Die teilnehmenden Kantonschützenvereine / -verbände haben die Kosten gemäss Verteilschlüssel (Art. 2 der Bestimmungen) zu tragen. Das Betreffnis ist innert Monatsfrist nach Genehmigung der Rechnung zu überweisen.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Art. 12 Weitere Bestimmungen**

Die kantonalen Jungschützenchefs entscheiden letztlich auch bei Differenzen innerhalb des Wettkampfes.

Die Beschlüsse der Kantonalen Jungschützenchefs finden mit einfachem Mehr statt. Zu den Sitzungen der Jungschützenchefs können auch andere Funktionäre zur Beratung beigezogen werden. Sie besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Über die Sitzungen wird jeweils ein Kurzprotokoll verfasst, welchen allen Sitzungsteilnehmern abgegeben wird.

Es ist vorgesehen, dass sich die Kantonalen Jungschützenchefs mindestens zwei Mal pro Jahr treffen, um die Organisation der Ostschweizer Jungschützen Gruppenmeisterschaft und andere Fragen der Jungschützen- Ausbildung zu besprechen.

Wenn nötig können auch Fachgruppen gebildet werden. Beschlussfähig sind jedoch nur die offiziellen Sitzungen, zu denen mindestens 3 Wochen im voraus schriftlich eingeladen wurde.

### **Art 13 Inkraftsetzung**

Durch diese Ausführungsbestimmungen werden alle bisherigen Erlasse aufgehoben.

Die Bestimmungen treten mit der Annahme durch die beteiligten Ressortchefs auf den 09. Mai 2007 in Kraft.

## **Appenzell Innerrhoden**

sign. J. Dörig

Jonny Dörig, Jungschützenchef

## **Appenzell Ausserrhoden**

sign. A. Koller

Andreas Koller, Jungschützenchef

## **Graubünden**

sign. A. Rapold

Andres Rapold, Jungschützenchef

## **St. Gallen**

sign. E. Breitenmoser

Erika Breitenmoser, BL Nachwuchs

## **Schaffhausen**

sign. M. Meier

Martin Meier, Jungschützenchef

## **Thurgau**

sign. E. Schällebaum

Emil Schällebaum, Jungschützenchef

## **Zürich**

sign. J. Utzinger

Jakob Utzinger, Jungschützenchef